



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungs- und Coachingaufträge

Präambel

Coaching ist eine Dienstleistung im psychologisch-mental Bereich. Sie umfasst Strategien der Selbsterkenntnis, der Gestaltung von anderen/neuen Beziehungen zum Umfeld und zur Optimierung der eigenen Leistungen. Coaching wendet sich an gesunde Personen und wird von ihnen selbst finanziert. Beratungen sind Lernprozesse; sie basieren auf Vertrauen und benötigen abhängig vom Klienten eine gewisse Zeit. Zu den immanenten Bestandteilen eines Coachings gehört die Bereitschaft, sich selbst in Frage zu stellen, die Verantwortung für selbstverschuldete Probleme und deren Folgen zu übernehmen, neue Sichtweisen und Verhaltensmöglichkeiten zu testen, sich führen zu lassen, objektive und subjektive Grenzen zu akzeptieren sowie der Wille sein neues Ziel aktiv und konsequent zu erreichen.

1. Der Beratungs-Vertrag

Der Beratungs-Vertrag entsteht auf Initiative des Klienten. Er kommt nach einer Analyse der Ist-Situation und des wünschenswerten Sollzustandes des Klienten und dem Abschluss eines schriftlichen Beratungs-Vertrages zustande. Auf Wunsch können vorab bestimmte ethische Regeln vereinbart werden, die somit beiderseits respektiert werden.

2. Offenbarungspflicht

Um optimale Bedingungen für die Verhaltens- und Einstellungsänderungen, sowie alle notwendigen Lernprozesse zu ermöglichen ist es notwendig, dass sich der Klient dem Coach angemessen und vollständig offenbart, sowie alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Für etwaige Folgen oder Verzögerungen wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben trägt der Kunde selbst die Verantwortung.

3. Der Coaching-Plan

Nach der Analyse der Ist-Situation, des gewünschten Sollzustandes und der vorhandenen, bisher nicht genutzten Potentiale wird ein Beratungs-Plan schriftlich übergeben und mit dem Kunden besprochen. Der Coach berät den Klienten in jenen Punkten, die in diesem Coaching-Plan erfasst sind. Der Klient wählt aus, was er davon umsetzen will.

4. Leistungserbringung und Leistungsort

Die Termine finden nach Wahl des Klienten entweder in den Räumlichkeiten des IgES oder an einem vereinbarten Ort nach vorheriger Absprache statt. Ein telefonisches Coaching ist gleichfalls durchführbar, sollte es aus räumlichen Gründen nicht anders möglich sein. Die Leistungen werden gemäß der Leistungsbeschreibung im Vertrag erbracht.

5. Mitwirkungspflicht

Der Klient ist für die Erfüllung bzw. Umsetzung der erarbeiteten, vereinbarten Aufgaben und Lösungen selbst verantwortlich. Für die Erfolge und etwaige Probleme während des Coaching-Prozesses gilt ebenfalls die vollständige Offenbarungspflicht. Ein zeitweilig intensiver wahrgenommener Gemütszustand gehört zur positiven Entwicklung und sollte nicht zum Anlass genommen werden, den Beratungsplan abzubrechen.

6. Geheimhaltungsvereinbarung

Die Vertragspartner werden alle erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder von als vertraulich bezeichneten Informationen zeitlich unbeschränkt vertraulich behandeln. Schriftliche Aufzeichnungen des Beraters dienen seiner Dokumentation zur Qualitätssicherung und sind unabdingbar. Der Coach sichert zu, auch diese Unterlagen vertraulich zu behandeln. Ton- und Bildaufzeichnungen dürfen nur nach gegenseitiger Absprache angefertigt werden.



7. Vergütung

Der Coach erhält für die Termine das vereinbarte Stundenhonorar zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt. Die Abrechnung erfolgt je Einheit. Pauschalbeträge sind möglich, wenn sie jeweils vorab individuell vereinbart werden. Aus dem Coaching-Vertrag kann von dem Klienten kein Recht abgeleitet werden gezahlte Honorare zurückzufordern. Unentschuldig nicht wahrgenommene Sitzungen, sowie Absagen innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin bleiben Gegenstand der Honorarrechnung.

8. Haftung

Der Berater steht dafür ein, dass er sein Coaching nach bestem Wissen erbringt. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Klienten werden ausgeschlossen. Ein Dienstleistungsvertrag stellt das Bemühen um die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Dienstes, nicht aber den Arbeitserfolg in den Mittelpunkt (§ 611 BGB). Folgen, die daraus entstehen, dass der Klient unvollständige oder unwahre Angaben macht, hat er selbst zu tragen.

9. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse

Der Beratende ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Coaching-Termine innerhalb angemessener Zeit zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse des Coaches, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. Es wird in diesem Fall ein schnellstmöglicher Ersatztermin vorgeschlagen.

10. Aufrechnung und Leistungsverweigerung

Ein etwaiges Recht des Klienten zur Aufrechnung wird ausgeschlossen, es sei denn die Forderung des Klienten ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

11. Nutzungsrechte

Beratungs-Konzepte und -Unterlagen sind nach dem Urheberrecht geschützt. Die Nutzungsrechte liegen bei IgES. Eine Vervielfältigung ist ausgeschlossen. Die Unterlagen sind nur zum persönlichen Gebrauch der Klienten bestimmt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung durch den Coach. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist untersagt und kann strafrechtlich verfolgt werden.

12. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen der Coaching-Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die das Schriftformerfordernis aufgehoben wird. Sollten einzelne Bestimmungen des Coaching-Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, eine der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommender Vereinbarung in Schriftform zu treffen. Dies gilt ergänzend für Vertragslücken. Auf die Vereinbarungen zwischen den Parteien ist deutsches Recht anzuwenden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Stuttgart.

Das IgES behält sich das Recht vor, Anfragen abzulehnen, die auf Grund anderer geschäftlicher Verpflichtungen nicht vereinbar sind (Überschneidung von Interessen in bestimmten Wirkungsregionen o.ä.).